

## GROSSER RAT

### WORTPROTOKOLL

#### 78. Sitzung vom 19. September 2023 von 14:00 bis 15:50 Uhr (Art. 1057-1072)

---

Vorsitz:	Dr. Mirjam Kosch, Aarau
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 133 Mitglieder (Gehen vor der letzten Abstimmung: Hanspeter Hilfiker, Aarau, bis 15:28 Uhr)
	Abwesend 7 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend (7): René Bodmer, Unterlunkhofen; Patrick P. Frei, Untersiggenthal; Dr. Tobias Hottiger, Zofingen; Sander Mallien, Baden; Ignatius Ounde, Gränichen; Dr. Lukas Pfisterer, Aarau; Michael Wetzel, Ennetbaden

<b>Behandelte Traktanden</b>		<b>Seite</b>
1057	Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung .....	2334
1058	Dekret über die Entschädigung der Anwälte (Anwaltstarif); Änderung; Beschlussfassung .....	2334
1059	Einführung eines kantonalen Programms zur Früherkennung von Brustkrebs (Mammographie-Screening-Programm); Verpflichtungskredit; Beschlussfassung; fakultatives Referendum; Abschreibung (18.6) Motion Dr. Anna Andermatt, SP .....	2338
1060	Interpellation Miro Barp, SVP, Brugg (Sprecher), Tonja Burri, SVP, Hausen, vom 14. März 2023 betreffend Unterstützung der Gemeinden bei der Unterbringung von Asylbewerbenden; Beantwortung und Erledigung .....	2344
1061	Interpellation Tonja Burri, SVP, Hausen (Sprecherin), Nicole Müller-Boder, SVP, Buttwil, Miro Barp, SVP, Brugg, vom 14. März 2023 betreffend Unterbringung von Asylsuchenden; Beantwortung und Erledigung.....	2344
1062	Motion Tonja Burri, SVP, Hausen (Sprecherin), Miro Barp, SVP, Brugg, vom 14. März 2023 betreffend Asylunterkünfte ohne Wohnungskündigungen; Rückzug .....	2345
1063	Interpellation der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Adrian Schoop, Turgi) vom 14. März 2023 betreffend aktuelle Asylnotlage im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung .....	2345
1064	Postulat Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Maya Bally, Mitte, Henschiken, Thomas Baumann, Grüne, Suhr, Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Dr. Roland	

	Frauchiger, EVP, Thalheim, Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, vom 14. März 2023 betreffend Unterstützung des Aktionsplans des Bundes gegen die Lebensmittelverschwendung (Foodwaste) im Kanton Aargau; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung .....	2346
1065	Interpellation Yannick Berner, FDP, Aarau, vom 14. März 2023 betreffend Umgang mit künstlicher Intelligenz im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung.....	2346
1066	Postulat Yannick Berner, FDP, Aarau, vom 14. März 2023 betreffend Umgang und Nutzung künstlicher Intelligenz in der Verwaltung; Überweisung an den Regierungsrat.....	2347
1067	Postulat Yannick Berner, FDP, Aarau, vom 14. März 2023 betreffend Umgang mit künstlicher Intelligenz in den kantonalen Bildungsinstitutionen; Überweisung an den Regierungsrat.....	2347
1068	Interpellation Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), Alain Burger, SP, Wettingen, vom 14. März 2023 betreffend Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Verwaltung und der Justiz des Kantons Aargau; Beantwortung und Erledigung .....	2347
1069	Motion Miro Barp, SVP, Brugg (Sprecher), Hansjörg Erne, SVP, Leuggern, Maya Meier, SVP, Auenstein, Tonja Burri, SVP, Hausen, vom 14. März 2023 betreffend kostenlose Nutzung von kantonalen Sport- und Fitnessseinrichtungen für Vereine im Kanton Aargau; Ablehnung.....	2348
1070	Motion Stephan Müller, SVP, Möhlin (Sprecher), Daniel Urech, SVP, Sins, Tonja Burri, SVP, Hausen, vom 14. März 2023 betreffend Schulräume und Schulbauten – Hinweise des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) zur Planung von Neu- oder Umbauten; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat.....	2353
1071	Interpellation Markus Lang, GLP, Brugg, vom 14. März 2023 betreffend nachhaltige Kulturförderung im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung .....	2353
1072	Interpellation der Fraktion Die Mitte (Sprecherin Edith Saner, Birmenstorf) vom 21. März 2023 betreffend Folgen der Credit Suisse-Übernahme auf Sponsoring-Beiträge in Bereichen Kultur und Sport; Beantwortung und Erledigung .....	2354

*Vorsitzende:* Ich begrüsse Sie herzlich zur 78. Sitzung der Legislaturperiode 2021/2024.

Präsenzerhebung (siehe S. 2332)

### **1057 Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung**

---

(GR.23.310-1) Interpellation Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, vom 19. September 2023 betreffend Eintritte in die kantonalen Tagesmittelschulen; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.23.311-1) Interpellation Dr. Hanspeter Hilfiker, FDP, Aarau (Sprecher), Markus Schneider, Mitte, Baden, Arsène Perroud, SP, Wohlen, Daniel Mosimann, SP, Lenzburg, vom 19. September 2023 betreffend Entwicklung der kantonalen Unterstützung der Regionen im Standortwettbewerb; Einreichung und schriftliche Begründung

---

### **1058 Dekret über die Entschädigung der Anwälte (Anwaltstarif); Änderung; Beschlussfassung**

#### [Geschäft 23.180](#)

*Vorsitzende:* Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 7. Juni 2023 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für Justiz (JUS) vom 22. August 2023, welche der Regierungsrat ablehnt. Die Kommission JUS beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

*Rolf Haller, EDU, Präsident der Kommission für Justiz (JUS), Zetzwil:* Die vorliegende Botschaft wurde in der Kommission JUS am 22. August 2023 im Beisein des Vorstehers des Departementes DVI (Departement Volkswirtschaft und Inneres), Regierungsrat Dieter Egli, und der Leiterin des Rechtsdienstes DVI, Frau Sarah Dodd, abschliessend beraten.

Die Änderung der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) führt im kantonalen Recht zu einem Anpassungsbedarf im Dekret über die Entschädigung der Anwälte (Anwaltstarif) vom 10. November 1987.

Neu wird in Art. 135 Abs. 2 StPO die Möglichkeit von Vorschüssen für die amtliche Verteidigung bei langen Verfahrensdauern geregelt.

Zusätzlich wurde seitens des DVI diese notwendige Revision dazu genutzt, um eine weitere Änderung auf die nicht mehr geltende Verordnung in § 13 Abs. 2 vorzunehmen.

Zu der Botschaft wurden seitens der Kommission keine Fragen gestellt und auf die Botschaft wurde stillschweigend eingetreten.

Bei der Beratung der Synopse wurde seitens eines Mitglieds der Kommission der Antrag in § 9 Abs. 2bis und Abs. 3bis auf eine Erhöhung des Stundensatzes um je CHF 20.- gestellt.

Als Begründung wurde dargelegt, dass der geltende Tarif seit 2011 besteht und seither sowohl die Kosten für Löhne, Lohnnebenkosten, Miete, etc. wie auch die Teuerung gestiegen sind.

Dieser Antrag wurde ausgiebig und kontrovers diskutiert und die Kommission stimmte schlussendlich mit 14 Stimmen bei einer Enthaltung zu. Die Kommission war mit 15 Personen vollzählig anwesend.

Den Kommissionsantrag finden Sie auf Seite 2 der Synopse und die Kommission JUS bittet Sie, dem Antrag ebenfalls zuzustimmen.

In der Schlussabstimmung auf Seite 4 von 4 der Botschaft stimmte die Kommission der Botschaft, wie aus der Beratung hervorgegangen, einstimmig bei 15 Anwesenden zu.

Den Grossen Rat bitten wir, dem Antrag ebenfalls zuzustimmen.

## *Eintreten*

*Emanuel Suter, SVP, Gipf-Oberfrick:* Die SVP bedankt sich beim Regierungsrat für die Ausarbeitung der vorliegenden Vorlage bezüglich Änderungen des sogenannten Anwaltstarifs (Dekret über die Entschädigung der Anwälte). Die vorgeschlagenen Änderungen sind sauber begründet und nachvollziehbar, weswegen wir auf die Vorlage eintreten und die Änderungen des Regierungsrats unterstützen werden. Ich nehme es auch bereits jetzt vorweg: Den Antrag der Kommission für Justiz (JUS) auf Erhöhung der Stundenansätze um je 20 Franken lehnt die SVP-Fraktion grossmehrheitlich ab. Dies einerseits aus Kostengründen, andererseits aber auch, weil die SVP-Fraktion der Ansicht ist, dass der Entscheid der JUS ohne die nötigen Fakten gefällt wurde.

*Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim:* Seitens EVP-Fraktion haben wir den Antrag auf die Erhöhung der Anwaltssaläre kontrovers diskutiert. Wir sind da unterschiedlicher Meinung und das wird sich dann vermutlich auch im Abstimmungsverhalten so äussern. Die anderen Anträge werden wir so unterstützen und entsprechend treten wir auch auf das Geschäft ein.

*Karin Koch Wick, Die Mitte, Bremgarten:* Den vom Regierungsrat beantragten Anpassungen des Anwaltstarifs (Dekret über die Entschädigung der Anwälte) stimmt die Fraktion der Mitte zu. Die Notwendigkeit der Änderungen ergibt sich aufgrund der per 1. Januar 2024 in Kraft tretenden revidierten Strafprozessordnung (StPO) auf eidgenössischer Ebene. Des Weiteren macht es Sinn, die anstehende Revision des Anwaltstarifs zu nutzen, um weitere kleinere Anpassungen aus der Praxis einzufügen. Auch dieselben erachtet die Fraktion der Mitte als sinnvoll. Dasselbe gilt für eine ganz kleine Minderheit der Fraktion für die von der Kommission JUS (Kommission für Justiz) beantragte Erhöhung der Stundenansätze. Ich werde mich dazu noch in der Detailberatung zu § 9 als Einzelvotantin äussern. Die Mitte tritt auf das Geschäft ein,

*Vorsitzende:* Stillschweigend treten die Fraktionen der Grünen, FDP, GLP und SP ein.

*Dieter Egli, Regierungsrat, SP:* Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme dieses Geschäfts und die Unterstützung. Sie haben es gehört und in der Vorlage gelesen: Es geht einerseits um die Revision zweier Regelungen, die obsolet werden aufgrund der Revision der StPO (Strafprozessordnung) und es geht um eine Lücke, die wir bei der Entschädigung der Tätigkeit der Anwältin und des Anwalts der ersten Stunde füllen. Vielen Dank für die Unterstützung in diesem Punkt. Ich möchte an dieser Stelle gleich auch noch etwas sagen zum Antrag der Kommission JUS (Kommission für Justiz) in § 9 Abs. 2bis und Abs. 3bis Anwaltstarif (Dekret über die Entschädigung der Anwälte). Wir schlagen Ihnen seitens des Regierungsrats hier Ablehnung vor. Wir hätten es begrüsst, wenn dieser Antrag eine gewisse Vorlaufzeit gehabt hätte. Dann hätten wir auch gewisse Fakten erarbeiten und sie Ihnen zur Kenntnis bringen können, um dann auch eine Diskussion zu führen. Ohne diese inhaltliche Diskussion ist es für den Regierungsrat schwierig, einen solchen Antrag zu unterstützen. Zu den Fakten: Wenn wir einen Kantonsvergleich machen, dann können wir sagen, dass der Kanton Aargau mit den aktuellen Tarifen einigermaßen im Mittelfeld liegt. Bei der amtlichen Verteidigung können wir das vollumfänglich sagen. Wir liegen da, verglichen mit den anderen Kantonen, einigermaßen im Durchschnitt. Bei den übrigen Tarifen ist es so, dass wir mit dem Basisansatz, den wir im Anwaltstarif geregelt haben, im Mittelfeld liegen. Der höchste Wert, der definiert wird, ist im Vergleich zu den übrigen Kantonen eher tief angesetzt. Wir haben natürlich auch noch die Mehrkosten angeschaut, die mit diesem Antrag auf uns zukommen. Da geht es um den Posten "Entschädigungen in Strafsachen". Den gibt es einerseits bei den Gerichten und andererseits bei der Staatsanwaltschaft. Bei den Gerichten rechnen wir mit jährlichen Mehrkosten von etwa 770'000 Franken, bei der Staatsanwaltschaft mit jährlichen Mehrkosten von etwa 250'000 Franken, was also jährliche Mehrkosten von gut 1 Million Franken ergeben würde, die notabene so natürlich nicht budgetiert sind.

*Vorsitzende:* Eintreten ist unbestritten.

## Detailberatung

Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft

### **Dekret über die Entschädigung der Anwälte (Anwaltstarif); Änderung (gemäss Kommissionssynopse)**

I.

#### § 9 Abs. 2<sup>bis</sup>

*Vorsitzender:* Es liegt ein Antrag der JUS vor: "Der Stundenansatz beträgt in der Regel Fr. 240.– und kann in einfachen Fällen bis auf Fr. 200.– reduziert und in schwierigen Fällen bis auf Fr. 270.– erhöht werden. Auslagen und Mehrwertsteuer werden separat entschädigt."

Der Regierungsrat lehnt diesen Antrag ab.

*Rolf Haller, EDU, Präsident der Kommission für Justiz (JUS), Zetzwil:* Wie ich bereits ausgeführt habe, wurde dieser Antrag kontrovers und eingehend diskutiert. Ihm wurde mit 14 gegen 0 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

*Claudia Hauser, FDP, Döttingen:* Nun passen wir das Dekret über die Entschädigung der Anwälte (Anwaltstarif) infolge der Anpassung auf eidgenössischer Ebene an. Deshalb haben wir in der Kommission für Justiz (JUS) auch diskutiert, dass die Stundenansätze überdacht respektive angepasst werden sollten. Die letzte Anpassung erfolgte im Jahr 2011. Wenn man in die Vergangenheit schaut, stellt man fest: Überall – in der Verwaltung, bei den Lehrern, in der Justiz – wurden Anpassungen vorgenommen, nur bei den Anwälten nicht. Wenn man die Stundenansätze mit dem freien Markt vergleicht, dann sind die bestehenden Ansätze sehr tief. Die Ansätze im Markt beginnen irgendwo bei 300 Franken. Bei Verhandlungen werden die Ansätze sogar bei 270 Franken angesetzt und sind gegen oben offen, bis etwa 330 Franken. Wir erachten diese Erhöhung der Stundenansätze um 20 Franken als gerechtfertigt. Als FDP-Fraktion werden wir diesen Antrag der JUS unterstützen. Erwähnenswert: Es geht ja nicht nur um die Stundenansätze, sondern die Anwälte haben auch einen Pikettdienst zu leisten und der ist kostenlos.

*Karin Koch Wick, Die Mitte, Bremgarten:* Ich spreche gleichzeitig zu § 9 Abs. 2bis und Abs. 3bis des Anwaltstarifs (Dekret über die Entschädigung der Anwälte), da die Begründung ja dieselbe ist. Wenn Sie bei Google die Suchanfrage "Stundenlohn Putzfrau Schweiz 2023" starten, erfahren Sie, dass eine ungelehrte Reinigungshilfe im Durchschnitt 27 Franken pro Stunde verdient. Nur gerade 3 Franken mehr erhält eine amtliche Verteidigerin oder ein amtlicher Verteidiger im Kanton Aargau in einem einfachen Fall. Bereits am 6. Juni 2006 hat das Bundesgericht festgestellt, dass die durchschnittlichen Fixkosten eines Anwaltsbüros mit 150 Franken zu veranschlagen sind. Die Differenz zwischen dem entschädigten Stundenansatz gemäss aktuellem Anwaltstarif, also 180 Franken, und den höchstrichterlich definierten Fixkosten ist das, was eine Anwältin oder ein Anwalt verdient. Finden Sie einen Stundenlohn von 30 bis maximal 70 Franken im Verhältnis zur Ausbildung und Verantwortung von Rechtsvertreter/innen angemessen? Dabei ist noch nicht berücksichtigt, dass seit Juni 2006 unbestritten auch eine Teuerung stattgefunden hat. Gibt man im Berechnungstool des Bundesamtes für Statistik den Selbstkostenbetrag von 150 Franken ein, so hat sich dieser per August 2023 auf 162 Franken erhöht. Man rechne wiederum 180 bis 200 Franken minus 162 Franken. Das ergibt einen Stundenlohn einer Fachperson mit akademischem Abschluss und Zusatzqualifikation von im schlechtesten Fall gerade mal 18 Franken beziehungsweise im Regelfall 38 Franken. Wenn Sie dem Antrag der JUS um Erhöhung der Ansätze folgen, so würde sich der, wie aufgezeigt, aktuell sehr, sehr bescheidene Stundenlohn von amtlichen Verteidigern und Verteidigerinnen nach Abzug der Teuerung um gerade einmal rund 10 Franken auf 38 beziehungsweise 58 Franken pro Stunde erhöhen. Lehnen Sie den Antrag dagegen ab, so wird das Bundesgericht angesichts der aktuellen Teuerung bereits in absehbarer Zeit, wie bereits im Jahr 2006, klar feststellen müssen, dass die aargauischen Ansätze gegen die in Art. 27 Bundesverfassung verbrieftete Wirtschaftsfreiheit verstossen. Wir

müssten den Anwaltstarif, kaum in Kraft gesetzt, bereits wieder revidieren. Dies gilt es heute vorausschauend zu vermeiden.

*Markus Dietschi, Grüne, Widen:* Ich spreche als Einzelvotant und auch zu diesen beiden Anträgen aus der JUS (Kommission für Justiz), die eine Erhöhung des Tarifs um 20 Franken fordern. In der JUS wurden die Anträge – darf ich das überhaupt sagen? – einstimmig, bei einer Enthaltung, gutgeheissen. Ich darf noch ergänzen, dass die Anträge von einer Person gestellt wurden, die nicht anwaltlich tätig ist. Die Erhöhung der Anwaltstarife um 20 Franken hat nach der intensiven Diskussion zur fast vollständigen Unterstützung durch die Kommission JUS geführt. Es gab keine einzige ablehnende Stimme. Der Regierungsrat empfiehlt nun, diese Erhöhung abzulehnen. Scheinbar war die Zeit zu kurz, etwas genauere Abklärungen zu den Kosten vorzunehmen. Das empfinde ich – "axgüsi" als etwas schwach. Die maximal 10 Prozent werden im Unsicherheitsbereich des pro Jahr unterschiedlich hohen Stundenumfangs ca. 1 Million Franken betragen. Da bin ich als nicht unbedingt bester Rechner draufgekommen. Auch unser Regierungsrat kam auf diese Zahl. Wir sind uns da also schon einmal einig, es war also doch nicht so schwierig, die Kosten zu benennen. Ich bitte Sie, zu bedenken, dass der Tarif letztmals 2011 angepasst wurde. Damit werden nicht nur die Anwältin oder der Anwalt entschädigt, sondern auch die Mitarbeitenden und das ganze Büro. Stimmen Sie deshalb dem Antrag der JUS zu.

*Rolf Haller, EDU, Zetzwil (als Einzelvotant):* Wie Sie gemerkt haben, ist die Kommission für Justiz (JUS) vorausschauend und wenn schon ein Geschäft angepackt wird, dann macht man noch eine sinnvolle Erhöhung. Sie haben es gehört: Seit 2011 ist der Tarif gleich. Wenn der um 20 Franken pro Stunde erhöht wird, dann liegen wir im Durchschnitt bei 9 Prozent. Wenn ich im Jahresbericht 2022 die amtlichen Honorare anschau und davon 9 Prozent nehme, dann komme ich auf 500'000 Franken. Wie die Verwaltung auf 770'000 Franken kommt? Keine Ahnung. Ich habe immer gedacht, dass ich eigentlich gut rechnen kann, aber offenbar ist das doch nicht der Fall. Die Löhne sind in dieser Zeit – bis und mit diesem Jahr – um 7,95 Prozent gestiegen. Sie haben schon den Antrag für nächstes Jahr gesehen: Dann sind wir bei diesen 10 Prozent. Da sind dann keine Teuerung, keine Erhöhung der Mietkosten und keine Energiekosten etc. drin. Diese moderate Erhöhung ist mehr als nur gerechtfertigt. Ich bitte wirklich alle hier drin eindringlich, dem Antrag der Kommission JUS zuzustimmen. Selbstverständlich habe ich jetzt übrigens als Einzelvotant und nicht als Kommissionspräsident gesprochen, sonst hätte ich nämlich hinten auf dem Stuhl des Kommissionsprechers sitzen können.

*Dieter Egli, Regierungsrat, SP:* Ich möchte mich nur noch kurz zu der Summe respektive zum erwähnten Zeitfaktor äussern. Ich meinte natürlich nicht, dass die Zeit zu kurz gewesen sei, um die Zahlen abzuklären, sondern es wäre dem Regierungsrat einfach recht gewesen, man hätte dies vorher abklären und dann die Diskussion mit diesen Zahlen führen können. Es ist nicht ein technisches Problem, diese Zahlen abzuklären. Offenbar zwar schon, weil es ja verschiedene Überlegungen gibt, wie man zählen muss, um dann auf 500'000 Franken oder auf 770'000 Franken zu kommen. Das wäre eben genau etwas gewesen, dass die Kommission JUS (Kommission für Justiz) mit Kenntnis der Zahlen und der Abklärungen hätte tun können. Dies zur Präzisierung. Weiter möchte ich einfach hier noch einmal sagen: Diese Mehrkosten, wie hoch sie denn auch immer sein werden, sind nicht budgetiert. Die Tatsache, dass diese Anwaltstarife auch schon sehr emotional diskutiert wurden, war für den Regierungsrat der Grund, hier auf Ablehnung zu plädieren. Offenbar werden die Anwaltstarife heute aber weniger emotional diskutiert.

### *Abstimmung*

Für den Antrag JUS	76 Stimmen
Dagegen (=Beibehaltung geltendes Recht)	55 Stimmen

### § 9 Abs. 3<sup>bis</sup>

*Vorsitzender:* Es liegt ein Antrag der JUS vor: "Bei der amtlichen Verteidigung und der unentgeltlichen Vertretung der Privatklägerschaft beträgt der Stundenansatz in der Regel Fr. 220.– und kann in einfachen Fällen bis auf Fr. 200.– reduziert werden. Auslagen und Mehrwertsteuer werden separat entschädigt."

Der Regierungsrat lehnt diesen Antrag ab.

*Rolf Haller, EDU, Präsident der Kommission für Justiz (JUS), Zetzwil:* Sämtliche Ausführungen, die ich als Kommissionspräsident und als Einzelvotant gemacht habe, gelten selbstverständlich auch für § 9 Abs. 3bis.

### *Abstimmung*

Für den Antrag JUS	76 Stimmen
Dagegen (=Beibehaltung geltendes Recht)	56 Stimmen

§ 9 Abs. 3<sup>ter</sup> (aufgehoben), 3<sup>quater</sup> (aufgehoben), 3<sup>quinquies</sup> (aufgehoben), § 9 Abs. 4, § 13 Abs. 2, II. Keine Fremdänderungen, III. Keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

### *Antrag gemäss Botschaft / Abstimmung*

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 129 gegen 3 Stimmen gutgeheissen.

### *Beschluss*

Der Entwurf der Änderung des Dekrets über die Entschädigung der Anwälte (Anwaltstarif) wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – zum Beschluss erhoben.

## **1059 Einführung eines kantonalen Programms zur Früherkennung von Brustkrebs (Mammographie-Screening-Programm); Verpflichtungskredit; Beschlussfassung; fakultatives Referendum; Abschreibung (18.6) Motion Dr. Anna Andermatt, SP**

### [Geschäft 23.233](#)

*Vorsitzende:* Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 5. Juli 2023. Die Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

*Dr. Severin Lüscher, Grüne, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW), Schöftland:* An ihrer Sitzung vom 18. August 2023 hat die Fachkommission GSW den Verpflichtungskredit zur Einführung eines kantonalen Programms zur Früherkennung von Brustkrebs beraten, in Anwesenheit von Landammann Jean-Pierre Gallati, DGS-Generalsekretär Stephan Campi, dem neuen Leiter der Abteilung Gesundheit Olivier Gerber und Christine Huber, Leiterin Spitalversorgung und Entwicklung der Abteilung Gesundheit.

Mit diesem Geschäft wird die Motion ([18.6](#)) vom 9. Januar 2018 umgesetzt. Eigentlich war diese Motion eine "Durchsetzungsmotion" für einen Vorstoss aus dem Jahr 2006 von Grossrätin Sylvia Flückiger-Bäni, SVP, Schöftland, später Nationalrätin, der seinerzeit durch den Regierungsrat als Postulat entgegengenommen worden war – Gesundheitsdirektor war damals Ernst Hasler (SVP). Gut Ding will und wollte also Weile haben.

2011, das war in der Ära von Regierungsrätin Susanne Hochuli, steht im Jahresbericht, dass man die Bearbeitung des Postulats sistiere, weil ein eidgenössisches Präventionsgesetz geplant sei. Im Jahresbericht 2016 wird erklärt, der Nutzen eines Mammografie- Screenings sei innerhalb der Fachwelt nach wie vor umstritten. "Angesichts dieser Ausgangslage und der zurzeit für ein solches Projekt

*nicht vorhandenen Mittel wird die weitere Entwicklung verfolgt und zu einem späteren Zeitpunkt über die Einführung eines Mammografie-Screenings entschieden."* Die junge Frauenärztin und Grossrätin Dr. Anna Andermatt, SP, Wettingen, konnte dieses Zögern und Zaudern nicht mehr mit ansehen und lancierte deshalb mit Unterstützung von Grossrätinnen aus allen Fraktionen die Motion (18.6).

Am 28. August 2018 überwies der Grosse Rat diese Frauen-Motion entgegen der ablehnenden Regierungsratsantwort vom 28. März 2018 nach einer engagierten Debatte, an der sich übrigens ausschliesslich Frauen beteiligten – seitens des Regierungsrats votierte die damalige Gesundheitsdirektorin Franziska Roth. Gemäss § 42 Geschäftsverkehrsgesetz (Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und dem Obergericht; GVG) in seiner damaligen Fassung war damit klar, dass die Umsetzung spätestens im August 2021 vorliegen müsste, also heute vor gut zwei Jahren. Aus der Botschaft (Ziffer 3.2 Seite 10) entnehmen wir, dass das DGS (Departement Gesundheit und Soziales) von Mai bis August 2021 ein Einladungsverfahren für potenzielle Programmanbieter durchführte. Die mit regierungsrätlichem Bedauern vorgebrachte Behauptung, ich zitiere: *"personelle Engpässe im Jahr 2022 führten zu dieser zeitlichen Verzögerung des Geschäfts"*, ist also im allerbesten Fall ein Bruchteil einer Halbwahrheit. Wertvolle Zeit wurde viel früher verloren, z.B. durch die Untätigkeit und schliesslich den Rücktritt der dossierführenden Regierungsrätin, durch die Prioritätensetzung während der Interimsphase bis zur Neubesetzung des Amtes im Dezember 2019 und kurz danach durch die Überlastung des DGS durch die Coronapandemie ab März 2020.

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die inhaltliche Erarbeitung des Programms und die Kostenschätzung. Völlig richtig wurde im DGS erkannt, dass es Fachexpertise braucht, die bei der Krebsliga Aargau vorhanden ist. Die Krebsliga ging dann in Vorleistung in der Erwartung, dass die nötigen Gelder im Jahr 2022 bereits bewilligt wären oder zumindest noch bewilligt würden. Reichlich spät erkannte man im DGS, dass es angesichts der Höhe des Finanzbedarfs noch eine Anhörung und einen referendumsfähigen Grossratsbeschluss brauche, was alles in allem rund ein Jahr Verzögerung verursachte. Die Fachkommission GSW wurde an ihrer Sitzung vom 22. Juni des vergangenen Jahres 2022 über diesen Sachverhalt unterrichtet und hörte dabei auch eine Vertretung der Krebsliga Aargau an, die ihre Arbeiten nolens volens für rund ein Jahr auf Eis legen musste. Ein pragmatischer und soweit mir bekannt auch fairer Vergleich für die Vorleistungen konnte schliesslich zwischen DGS und Krebsliga gefunden werden. Dieser ziemlich harzige Ablauf mag ja rechtsstaatlich einwandfrei sein, elegant und intuitiv vorhersehbar ist er sicher nicht.

Der beantragte Verpflichtungskredit von 12,4 Millionen Franken für den Zeitraum 2023–2032 basiert auf der Offerte der Krebsliga Aargau, die mittels eines nachgereichten Factsheets des DGS nach der Kommissionsberatung noch weiter detailliert wurde. Die eigentlichen Preisverhandlungen können erst nach Bewilligung des Kredites durch den Grossen Rat und allenfalls nach einer Referendumsabstimmung geführt werden, denn die Krebsliga muss sich dann ihrerseits mit den Leistungserbringern über Mengen, Preise und Konditionen einigen. Der Regierungsrat betrachtet die 12,4 Millionen Franken als Kostendach, die Krebsliga ihrerseits beteuert, dass sie ihrer Offerte Höchstannahmen zu Grunde gelegt habe. Aussagekräftige Vergleichszahlen aus anderen Kantonen sind offenbar nicht erhältlich – eine aus Aargauer Sicht unnütze Geheimniskrämerei von Kantonen, Programmorganisationen und Krebsligen. Erträge von bis zu 2,6 Millionen Franken aus dem Programm können erwartet werden, die den Kanton entsprechend entlasten, so dass Stand heute mit Nettokosten von etwas weniger als 1 Millionen Franken pro Jahr gerechnet wird.

Auch wenn unser kantonales Programm zur Früherkennung von Brustkrebs vom ersten Vorstoss bis zur Umsetzung noch länger als das ebenfalls ewigdauernde Projekt EFAS (einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen der Krankenversicherung) beim Bund brauchte, auch wenn die Erarbeitung nicht optimal aufgegleist wurde, auch wenn wir verglichen mit anderen Kantonen wohl nicht die kostengünstigste Lösung haben: Namens der Fachkommission GSW empfehle ich Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den vorliegenden Verpflichtungskredit zu bewilligen. Die Motion 18.6 empfiehlt die Kommission GSW einstimmig zur Abschreibung.

Dem DGS gebe ich aus Sicht des Kommissionspräsidenten GSW mit auf den Weg, die Evaluation rechtzeitig durchzuführen und – allenfalls auch in der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) – beharrlich auf Transparenz und Vergleichbarkeit der kantonalen Screening-Programme zu pochen, damit in Kenntnis der Zahlen und Fakten spätestens ab 2030 die nächste Programmperiode vorbereitet werden kann. Gerade eine gemeinnützige Organisation wie die geplante Stiftung "Krebsscreening Aargau" ist darauf angewiesen, dass existenziell wichtige Entscheidungen wie zum Beispiel ein weiterer Verpflichtungskredit rechtzeitig erfolgen.

Bleibt mir zu wünschen und zu hoffen, dass das Mammographie-Screening in der Zielgruppe der Frauen zwischen 50 und 69 Jahren gut aufgenommen werde, dass die gehegten Erwartungen erfüllt und dass einiges an Leid verhindert werden möge.

#### *Eintreten*

*Nicola Bossard, Grüne, Kölliken:* Wir treten ein, danken für die gelungene Botschaft und freuen uns über die fast einstimmige Unterstützung des Screening-Programms in der Anhörung. Somit wird im Kanton Aargau endlich ein qualitätskontrolliertes Krebsfrüherkennungsprogramm unabhängig von der sozioökonomischen Situation für alle Frauen gleichermassen zugänglich. Einige Bedenken der Opponentinnen und Opponenten können wir gut nachvollziehen, denn ja, es stimmt: Es gibt eine Überdiagnostik und falsch-positive Resultate werden mit dem Programm in Kauf genommen. Wie aber der Regierungsrat ausführt, ist nach dem aktuellsten Stand der Wissenschaft klar, dass der Nutzen die Risiken überwiegt, weshalb auch die Aargauer Ärztinnen und Ärzte mit Vorbehalt mit im Boot sind. Wir teilen ebenfalls die Ansicht, dass finanzielle Argumente hier etwas fehl am Platz sind und stimmen dem Verpflichtungskredit zu. Vorsorgen und früh handeln, das liegt uns Grünen am Herzen. In diesem Sinne bin ich der Meinung, dass wir die Klimakrise in ihrer ganzen tödlichen Macht erkennen müssen.

*Jacqueline Felder, SVP, Boniswil:* Mammographien gibt es schon seit Jahren und werden von den Frauen aller Altersklassen eigenverantwortlich genutzt. Bei einem begründeten Krankheitsverdacht oder erhöhtem Krankheitsrisiko werden die Patientinnen vom Arzt, der Ärztin oder Gynäkologen aufgeklärt und auf Wunsch an die zuständigen Stellen überwiesen. Die Krankenkassen übernehmen die Kosten dieser Untersuchungen. Die SVP ist nicht gegen die Vorsorgeuntersuchung gegen Brustkrebs mittels Mammographie. Wir sind aber gegen das kollektive und systematische Durchführen von Mammographien innerhalb eines Programms, alternierend alle zwei Jahre. Es gibt nur einen Vorteil bei einem kantonalen Screening-Programm: Die Leistung der Mammographie ist von der Franchise befreit. Der Nutzen eines Mammographie-Screenings ist heute unter Ärztinnen und Ärzten immer noch umstritten. Stichworte Überdiagnostik und falsch-positive Resultate – also gesundheitlich unbedenkliche Tumore, die durch die Früherkennungsuntersuchung entdeckt werden und eigentlich gar nicht zu Symptomen führen würden und dann unnötig weiterbehandelt werden. Gerade bei älteren Frauen nehmen die Überdiagnosen stark zu. Es fehlen auch Zahlen darüber, die eine deutliche Abnahme der Mortalität aufgrund des Screenings und der daraus erfolgten Therapien aufzeigen. Die Kosten von 12,4 Millionen Franken innerhalb von 10 Jahren sind sehr hoch. Von den eingeladenen Frauen nimmt ein kleiner Prozentsatz, und nach 10 Jahren höchstens 50 Prozent, am Screening-Programm teil. Die Aufbau- und Betriebsphase, der zusätzliche Personalaufwand und die Verwaltungskosten sind enorm hoch. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis muss hinterfragt werden. In allen Parteien herrscht Einigkeit, dass die Gesundheitskosten nicht auf Kosten aller Prämienzahlenden weiter steigen sollen. Heute haben Sie es in der Hand, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das Gesundheitssystem mit einer solchen Luxusvariante nicht noch zusätzlich zu belasten. Die SVP wird den Verpflichtungskredit von 12,4 Millionen Franken ablehnen. Die Motion [18.6](#) soll abgeschrieben werden.

*Karin Faes, FDP, Schöffland:* Fast alle Frauen in meinem Alter kennen in ihrer näheren Umgebung oder ihrer Familie Frauen, die an Brustkrebs erkrankt sind. Einige genesen, andere lernen, mit dieser Krankheit zu leben, und immer wieder werden auch Frauen an dieser Krankheit sterben. Brustkrebs

ist heute die häufigste Todesursache für Frauen in der Schweiz. Betroffen sind vor allem Frauen zwischen 50 und 75 Jahren. Deshalb setzt das kantonale Mammographie-Screening-Programm bei dieser Altersgruppe an. Es handelt sich weder um eine Luxusvariante noch um eine Präventivmassnahme, sondern um die systematische Früherkennung. Die wissenschaftliche Evidenz für Früherkennungs-Programme bei Brustkrebs gilt gemäss nationalem Krebsprogramm für die Schweiz als gesichert. Im Kanton Aargau ist der Brustkrebs, mit 450 bis 500 Fällen jährlich, die häufigste Form von Krebs bei Frauen. Eine frühzeitige Erkennung von Brustkrebs bedeutet für die betroffenen Frauen höhere Heilungschancen, schonende Therapiemöglichkeit und eine höhere Überlebenschance. Das kantonale Mammographie-Screening-Programm schafft ausserdem Chancengleichheit, unabhängig des sozioökonomischen Status und den Risikofaktoren. Die FDP begrüsst, dass in der Ausarbeitung des Programms auf die Qualität in der Diagnostik Wert gelegt wurde. Dies verhindert – wie meine Vorrednerin ausführte – die Fehldiagnostik. Vereinzelt Stimmen kritisieren die Kosten für das Programm. Dabei wird ausgeblendet, dass die Behandlungskosten bei einer Diagnose im Stadium 4 mit rund 415'000 Franken beinahe dreimal so hoch ausfällt wie bei einer Diagnose im Stadium 1. Wer also Kosten sparen will, muss dem Programm zustimmen. Die FDP begrüsst, dass den Frauen im Kanton Aargau mit der Umsetzung des vorliegenden Mammographie-Screening-Programms dieselbe Vorsorge zuteilwird, wie dies bereits in 13 weiteren Kantonen der Fall ist. 2006 wurde dieses Geschäft von der damaligen Grossrätin Sylvia Flückiger-Bäni, SVP, angestossen. 2018 wurde eine weitere – wir haben es vorhin gehört – Durchsetzungsmotion durch Grossrätinnen der SP, CVP, Grünen, FDP, GLP, EVP, FDP und SVP eingegeben. Nun endlich stehen wir vor der Umsetzung des Programms. Die FDP stimmt dem Geschäft geschlossen zu.

*Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri:* Wenn sich Wissenschaftler, Ökonomen und Betroffene einig sind, dann kann die Politik nur sehr schwer zu einem anderen Resultat kommen. Die Wissenschaft ist überzeugt, dass der Nutzen der Früherkennung vorhanden ist. Auch in der Fachwelt ist dies weitgehend unbestritten und gesichert, dass es einen Nutzen hat. Ökonomen sind überzeugt, dass sich durch diese Massnahme Kosten sparen lassen. Im Gegensatz zu Grossrätin Jacqueline Felder sage ich: Wenn man die Krankenkassenprämien senken möchte, muss zu dieser Früherkennung Ja gesagt werden. Den Betroffenen ist klar, dass eine spätere Erkennung eines Tumors noch grösseres Leid verursacht. Es ist zudem bekannt, dass über 99 Prozent der Betroffenen Frauen sind. Deswegen hoffe ich, dass dieses männerdominierte Parlament etwas für die Frauen tut und dem 12-Millionen-Franken-Kredit eindeutig zustimmt. Die GLP stimmt geschlossen Ja. Vielen Dank, wenn Sie es auch tun.

*Therese Dietiker, EVP, Aarau:* Die EVP tritt auf die Vorlage ein und wird zum Mammographie-Screening-Programm Ja sagen. Brustkrebs ist – wir haben es schon gehört – mit Abstand die häufigste Tumorerkrankung bei Frauen. Dagegen lässt sich etwas tun. Die Vorsorgeuntersuchung mittels Mammographie zeigt die Gewebeveränderungen der Brust, bevor die gefürchteten Knoten tastbar werden und Metastasen die Behandlung erschweren. Die Sterblichkeit aufgrund von Brustkrebs sinkt und damit auch das Leid der Patientinnen. Im Kanton Basel-Stadt konnte über das Krebsregister nachgewiesen werden, dass nach Einführung des Screening-Programms die grossen Tumorbehandlungen von 43 Prozent auf 24 Prozent gesunken sind. Mit einfacheren Behandlungen können Kosten eingespart werden. Das ist die Erwartung an jedes Screening-Programm. Damit werden die Gesundheitskosten nicht erhöht, wie das die SVP erwartet. So weit, so gut. Der Verpflichtungskredit von 12,4 Millionen Franken für die Jahre 2023 bis 2032, den wir heute sprechen werden, hat noch viele Unschärfen. Ein Leistungsvertrag mit einer neu zu gründenden Stiftung ist noch nicht in trockenen Tüchern und die Rückvergütung der Krankenkassen an den administrativen Aufwand des Kantons Aargau ist noch nicht verhandelt. Die Kantone, die solche Programme bereits anbieten, bezahlen bedeutend mehr, aber auch viel weniger. Wir haben auch schon gehört, dass wir die Kosten wegen nicht erfolgter Publikation auch nicht eruieren können. Deshalb wünschen wir natürlich dem Regierungsrat bei der Umsetzung des Mammographie-Screening-Programms ein gutes Händchen. Können die Programme ab 2025 gestartet werden, sind entsprechende Werbung und Kommunikation,

aber auch die Beratung der Frauen sehr wichtig. Das beste Vorsorgeprogramm für häufige Krankheiten nützt nur so viel, wie es auch wahrgenommen wird. Das Aargauer Programm wird zudem beim Start einen Schönheitsfehler haben: Die Motion forderte ein Screening-Programm für Frauen von 50 bis 69 Jahren. Bei der Einreichung vor fünf Jahren korrespondierte diese Forderung mit der WHO-Empfehlung, die sich in der Zwischenzeit verändert hat. Mammographie-Screenings werden neu für Frauen von 50 bis 74 Jahren empfohlen. Vielleicht müssen wir schon bald nachgebessert Die EVP sagt Ja zum Verpflichtungskredit und bittet Sie, dies auch zu tun.

*Maya Bally, Die Mitte, Hendschiken:* Brustkrebs ist die häufigste Krebserkrankung bei Frauen in der Schweiz und im Kanton Aargau. Dies gilt vor allem ab dem 50. Altersjahr. Ich glaube, da sind wir uns alle einig und glauben diesen Fakten. Die Mitte Aargau befürwortet die Einführung eines kantonalen qualitätsgesicherten Mammographie-Screening-Programms und entsprechend auch den Verpflichtungskredit von rund 12,4 Millionen Franken über eine Laufzeit von 10 Jahren. Die Mitte Aargau steht grundsätzlich hinter dem Präventionsansatz. Wir sind überzeugt, dass mit diesem Programm zur Früherkennung von Brustkrebs viel Leid verhindert werden kann. Prävention ist besser als Nachsorge und Leid. Zudem betragen die Kosten einer Brustkrebsbehandlung bei einer Diagnose in einem frühen Krankheitsstadium im Vergleich zur Diagnose in einem späten Stadium etwa ein Drittel. Dies ist ein weiterer Grund, um vollumfänglich hinter dem Vorhaben zu stehen. Ein kantonales Mammographie-Screening-Programm hat aber nicht nur eine präventive und kostensenkende Wirkung, sondern fördert grundsätzlich die Qualität der Brustkrebsvorsorgeuntersuchungen. Zudem schafft ein solches Programm Chancengerechtigkeit, weil die Kostenübernahme sicherstellt, dass die Frauen des meist betroffenen Alterssegments informiert sind und motiviert werden können, mitzumachen. Aus Sicht der Mitte gibt es nur Gründe, um dem Kredit und somit dem kantonalen Programm zuzustimmen und keine dagegen. Bereits 2018 unterstützte die Mitte Aargau die Motion einstimmig. Ich persönlich war an der Motion beteiligt und deshalb freut es mich sehr, dass es nun endlich geklappt hat, dieses Vorhaben umzusetzen, auch wenn es genug beziehungsweise zu lange gedauert hat. Aber nach dem Motto "besser spät als nie" überwiegt die Freude. Die Mitte stimmt dem Verpflichtungskredit einstimmig zu und ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dies auch zu tun.

*Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau:* Wir danken dem Departement DGS (Departement Gesundheit und Soziales) und allen anderen beteiligten Personen für die sorgfältige Aufarbeitung dieser wichtigen Thematik und treten selbstverständlich darauf ein. Breit angelegte Screening-Untersuchungen – also die Untersuchung von möglichst vielen gesunden Personen auf das Vorhandensein einer bestimmten Erkrankung – machen nur bei wenigen Tumorerkrankungen wirklich Sinn. Man kann sie an einer Hand beziehungsweise an drei Fingern abzählen. Im Wesentlichen müssen dafür vier Punkte erfüllt sein: Erstens muss die Tumorerkrankung häufig sein. Das ist hier erfüllt. Zweitens muss die Früherkennung zu einem besseren "Outcome" führen. Drittens muss die relevante Zielgruppe möglichst umfassend – nicht einzelfallweise – erreicht werden könnten. Viertens muss die Qualität der angebotenen Screening-Untersuchungen hoch sein, um falsch-positive Resultate eben möglichst zu vermeiden. Die Brustkrebserkrankung bei der Frau und das hier vorgeschlagene Screening-Programm erfüllen sämtliche Voraussetzungen in geradezu idealer Weise. Dies ist auch der Grund, weshalb die Krankenversicherer die Kosten der Screening-Untersuchungen "freiwillig" übernehmen. Glauben Sie mir, geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Wenn die Krankenkassen freiwillig Kosten übernehmen, will das wirklich etwas heissen. Die Delegation von Aufbau und Betrieb an die Krebsliga Aargau, die über das nötige Wissen in allen Belangen und einen hohen Vernetzungsgrad verfügt, ist sinnvoll und zweckmässig. Entgegen der Behauptungen der SVP sind Brustkrebs-Früherkennungsprogramme heute in der Fachwelt weitestgehend unbestritten – sowohl in der Schweiz als auch international. Die entsprechende Evidenz ist eindeutig. Die Güterabwägung zwischen Kosten beziehungsweise falsch-positiven Screening-Untersuchungen auf der einen und der Verhinderung zahlreicher, oft vorzeitiger Todesfälle auf der anderen Seite fällt eindeutig zugunsten eines Screening-Programms aus. Aus den genannten Gründen unterstützen wir die Einführung des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs bei Frauen einstimmig und werden dem Verpflichtungskredit entsprechend zustimmen.

### *Einzelvotantin*

*Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen:* Ich möchte mich zuerst outen: Ich engagiere mich ehrenamtlich im Vorstand der Krebsliga Aargau. Ich habe nicht mehr viel zu sagen, denn es wurde eigentlich alles Wichtige gesagt, aber etwas ist mir noch wichtig: Es wurde immer wieder von einer präventiven Massnahme und von Vorsorgemassnahmen gesprochen. Wir müssen uns aber bewusst sein: Ein Mamma-Screening ist keine Vorsorge und auch keine Prävention. Der Krebs, der erkannt wird, ist da. Es geht nur noch darum, dass er früher, in einem heilbareren Stadium erkannt wird. Dann sind die Heilungschancen grösser und die Kosten für die Heilung können eklatant reduziert werden. Zudem wird das Leid der Patientenfamilien gemindert und die beruflichen Auswirkungen durch so eine Erkrankung können besser abgefedert werden. In allen Studien hat sich gezeigt, dass dies mit der Qualität heutiger Screenings gelingt. Deshalb – wir haben es gehört – sind auch die Krankenkassen an der Durchführung solcher Screening-Programme interessiert. Ich bitte um Zustimmung und freue mich, dass diese wohl sehr breit ausfallen wird.

*Jean-Pierre Gallati, Landammann, SVP:* Ich bedanke mich beim Herrn Kommissionspräsidenten Dr. Severin Lüscher für seinen Rückblick, der zeigt, dass es in der Politik oftmals einen langen Atem braucht, um ein Ziel zu erreichen. Bedauerlich, nicht beabsichtigt und auch nicht zu ändern, sind die eingetretenen Verzögerungen und teilweise auch die eingetretenen Unzulänglichkeiten in der Bearbeitung dieser Motion. Manchmal fruchtet ein politisches Durchsetzungsinstrument. Zu Grossrat Nicola Bossard: Es ist so und es ist auch die Überzeugung des Regierungsrats, dass der Nutzen dieses Programms die Nachteile insgesamt deutlich übersteigt und zwar auch kostenmässig, wie dies Grossrätin Karin Faes zum Ausdruck gebracht hat. Zum Votum von Grossrätin Jacqueline Felder: In Fachkreisen sind Mamma-Screening-Programme überwiegend anerkannt und kaum noch umstritten. Die Teilnahmequote hier von möglicherweise 50 Prozent ist nicht tief, sondern hoch. Ich bedanke mich im Namen des Regierungsrats bei Grossrätin Therese Dietiker für die guten Wünsche für die künftige Umsetzung dieses Programms. Der Regierungsrat und auch das DGS (Departement Gesundheit und Soziales) sind bestrebt, den beantragten Kredit deutlich zu unterschreiten, selbst wenn sich möglicherweise keine Wettbewerbssituation herstellen oder herbeiführen lässt. Brustkrebs ist eine brutale Krankheit, die sehr häufig – im Vergleich zu den Männern – bei den Frauen auftritt. Es ist auch ein Akt der Menschlichkeit, dieses Programm durchzuführen. Statistisch gesehen, sind 28,3 Prozent der Tumorerkrankungen bei den Frauen Erkrankungen der Mamma. Das ist die häufigste Tumorerkrankung bei Frauen. Das Screening-Programm ist auch ökonomisch gesehen sinnvoll, wie Sie auf Seite 3 der Botschaft in der Zusammenfassung anhand der beiden Praxisbeispiele finanzieller Art erkennen können. Ich bedanke mich zum Schluss bei der Krebsliga. Erstens für die Kooperation bei der Erarbeitung dieser Botschaft und zweitens auch für die Geduld. Ich bitte den Grossen Rat um Zustimmung zu den Anträgen der Botschaft.

*Vorsitzende:* Eintreten ist unbestritten.

### *Detailberatung*

Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

### *Anträge gemäss Botschaft / Abstimmungen*

Antrag 1 wird mit 91 gegen 37 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 128 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

## Beschluss

1.

Für die Einführung eines kantonalen Programms zur Früherkennung von Brustkrebs wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 12,4 Millionen Franken beschlossen.

2.

Der nachfolgende parlamentarische Vorstoss wird abgeschrieben:

(18.6) Motion Dr. Anna Andermatt, SP, Wettingen (Sprecherin), Edith Saner, CVP, Birmenstorf, Ruth Müri, Grüne, Baden, Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, und Martina Bircher, SVP, Aargau, vom 9. Januar 2018 betreffend Brustkrebsvorsorge

## Fakultatives Referendum

Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Verfassung des Kantons Aargau.

## **1060 Interpellation Miro Barp, SVP, Brugg (Sprecher), Tonja Burri, SVP, Hausen, vom 14. März 2023 betreffend Unterstützung der Gemeinden bei der Unterbringung von Asylbewerbernden; Beantwortung und Erledigung**

### [Geschäft 23.55](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 7. Juni 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Miro Barp, SVP, Brugg:* Ich verstehe die schwierige Situation des Regierungsrats, der sich in einer Sandwich-Position zwischen dem Auftrag des Bundes einerseits und den Anliegen der Gemeinden beziehungsweise der Bevölkerung andererseits befindet. Gerade in dieser Situation erwarte ich aber vom Regierungsrat, dass er Führungsverantwortung übernimmt und sich auf die Seite unserer Bürgerinnen und Bürger stellt. Erstens darf es nicht mehr vorkommen, dass Mieterinnen und Mieter ihre Wohnungen verlassen müssen, um Platz für Asylbewerbernde zu schaffen. Deshalb erwarte ich, dass die Umnutzung von Wohnraum zur Unterbringung von Asylbewerbernden auf eine konzeptionelle Grundlage gestellt wird. Zweitens erwarte ich vom Regierungsrat Massnahmen, damit ausländische Konflikte nicht auf dem Hoheitsgebiet des Kantons Aargaus ausgetragen werden. Ich denke dabei an die gewaltsamen Konflikte zwischen Kurden und Afghanen im Bundesasylzentrum Glaubenberg im Mai sowie zwischen regimegetreuen und oppositionellen Eritreern in Zürich Anfang September. Zum Glück kam es im Kanton Aargau bisher nicht zu Gewaltausschreitungen in diesem Ausmass. Konfliktherde bestehen aber auch hierzulande. Ich bin mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden.

*Vorsitzende:* Namens des Interpellanten und der Interpellantin erklärt sich Miro Barp, Brugg, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

## **1061 Interpellation Tonja Burri, SVP, Hausen (Sprecherin), Nicole Müller-Boder, SVP, Buttwil, Miro Barp, SVP, Brugg, vom 14. März 2023 betreffend Unterbringung von Asylsuchenden; Beantwortung und Erledigung**

### [Geschäft 23.80](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 7. Juni 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Tonja Burri, SVP, Hausen:* Vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen, die doch etwas Licht ins Dunkel gebracht haben. Auf das Thema Mieten einer Wohnung gehe ich dann im nachfolgend traktandierten Geschäft ein. Wie viele Wohnungen infolge des Ukraine-Konflikts im Kanton Aargau vom Markt verschwunden sind, will der Regierungsrat nicht ganz genau beziffern. Der Kanton Bern hatte dieselben Voraussetzungen und konnte es berechnen – schon komisch, dass es im Kanton

Aargau nicht gehen soll. Teilweise lassen einen die Antworten erstaunt zurück. So ist die Hot Spot-Thematik gerade in Brugg sowieso schon prekär, aber ein Aufenthaltsrayon scheint der Regierungsrat nicht für zielführend zu halten. Ja, Sie müssen auch nicht nachts über den Bahnhof Brugg nach Hause. Ob es eine gute Idee ist, UMAs (unbegleitete minderjährige Asylsuchende) sich in der Region eines Drogenumschlagsplatzes uneingeschränkt aufhalten zu lassen, sei jetzt mal dahingestellt. Im Namen der Interpellanten bedanke ich mich für die Beantwortung unserer Fragen. Wir sind teilweise zufrieden.

*Vorsitzende:* Namens der Interpellantinnen und des Interpellanten erklärt sich Tonja Burri, Hausen, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

### **1062 Motion Tonja Burri, SVP, Hausen (Sprecherin), Miro Barp, SVP, Brugg, vom 14. März 2023 betreffend Asylunterkünfte ohne Wohnungskündigungen; Rückzug**

#### [Geschäft 23.83](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 7. Juni 2023 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

*Tonja Burri, SVP, Hausen:* Auf das Mieten einer Wohnung angewiesen zu sein, ist für den Regierungsrat wohl schon länger kein Thema mehr. So wie in Windisch vorgegangen wurde, macht es besonders den Menschen Angst, die auf günstigen Wohnraum angewiesen sind. Nicht nur zig Mitbewerber, nein, auch noch der Kanton schnappt Wohnungen weg, weil er sie für Flüchtlinge braucht. Das lässt einen nicht an der Schlussfolgerung vorbei, dass man als Teil der ständigen Bevölkerung ausgenutzt wird: Bezahlen, bezahlen, bezahlen und im Gegenzug dann auch noch hintenanstehen müssen. Der Vermieter hat es gemütlich. Die Miete wird vom Kanton pünktlich errichtet. Der Verwaltungsaufwand ist geringer, weil man nur einen Ansprechpartner hat und wenn der Vermieter die Liegenschaft dann abreissen will, garantiert der Kanton die Leerräumung – sehr praktisch. Ich habe mir die Mühe gemacht, den Wohnungsmarkt aktuell anzuschauen. Mietpreise von ca. 1800 Franken für drei Zimmer und kaum Auswahl im Bezirk Brugg – und dies ist noch günstig. Und dann kommt der Kanton und schnappt vom Wenigen, was noch ist, auch noch weg, weil er seiner Pflicht nachkommen will. Das Fass ist längst voll, denn es kommen jeden Tag zu viele und die Falschen in unser Land. Uns Motionären ist es wichtig, dass wir nicht unsere eigenen Leute vertreiben. Wir wollen ein klar und deutliches Zeichen vom Regierungsrat, dass er mit seiner Unterbringungspolitik nicht Kündigungen in Kauf nimmt. Darum ziehen wir diese Motion zurück und haben heute eine neue eingereicht, die einzig und allein genau dieses Thema einzeln beleuchtet.

*Vorsitzende:* Das Geschäft ist erledigt.

### **1063 Interpellation der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Adrian Schoop, Turgi) vom 14. März 2023 betreffend aktuelle Asylnotlage im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung**

#### [Geschäft 23.87](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 7. Juni 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi:* Wir sind uns alle einig: Einen zweiten Fall Windisch darf es nicht mehr geben. Es darf nicht mehr so weit kommen, dass Schweizerinnen und Schweizer und hier lebende und arbeitende Ausländerinnen und Ausländern aus ihren Wohnungen verdrängt werden zugunsten der Unterbringung von Asylsuchenden. Das führt nicht nur zu einer weiteren Senkung der Glaubwürdigkeit unseres Asylsystems, nein, das führt auch zu einer Gefährdung unserer humanitären Tradition. Im Namen der FDP-Fraktion habe ich dem Regierungsrat zu diesem Thema einige Fragen gestellt und er sagt unter anderem folgendes: *"Der Kantonale Sozialdienst bedauert, dass er dem Aspekt der bewohnten Liegenschaft zu wenig Beachtung geschenkt hat."* Immerhin, es wird zu Fehlern gestanden. Weiter sagt der Regierungsrat jedoch, dass er in solchen Fällen künftig die not-

wendigen Abklärungen umfassender vornehmen und unter Umständen auf eine Anmietung verzichten würde. Mit dieser Antwort sind wir keinesfalls einverstanden. "Unter Umständen" heisst im Umkehrschluss nämlich, dass nicht in jedem Fall auf die Anmietung einer privaten Liegenschaft zugunsten von Asylsuchenden verzichtet wird. Das finden wir störend, das finden wir gefährlich, weil das eben den sozialen Frieden in der Gesellschaft und die Glaubwürdigkeit des Asylsystems massiv gefährdet. Schliesslich will ich auf einen zweiten Aspekt der FDP-Interpellation eingehen. Zur Frage, ob der Regierungsrat in Anbetracht der aktuellen Asylproblematik den Vollzug von negativen Asylentscheiden forciert beziehungsweise abgewiesene Asylbewerber in ihre Heimatländer zurückweist, ist die Antwort beziehungsweise vielmehr der Wille des Regierungsrats ernüchternd. Es wird gesagt, dass trotz rechtskräftiger Entscheide – teilweise durch das Bundesverwaltungsgericht bestätigt – die Ausreise am massiven Widerstand der Ausreisepflichtigen scheitert. Hier ist klar: Es gibt weitere Instrumente, die in solchen Fällen ergriffen werden könnten, um Druck auszuüben, um den Aufenthalt unattraktiver zu machen. Es ist bekannt: Wer nicht kooperiert, kann mit Zwangsmassnahmen im Sinne von Art. 73ff Asylgesetz (AsylG) belegt werden. Die Bewegungsfreiheit kann eingegrenzt werden. Wir müssen konsequent vollziehen. Das zum Schutze all derjenigen, die den Aufenthalt bei uns wirklich bedürfen, zum Schutz des Platzes, aber auch zum Schutz der Unterkünfte, die wir haben. Ich bin nicht zufrieden mit der Beantwortung durch den Regierungsrat und bitte um Kenntnisnahme.

*Vorsitzende:* Namens der Interpellantin erklärt sich Dr. Adrian Schoop, Turgi, von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

**1064 Postulat Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Maya Bally, Mitte, Hendschiken, Thomas Baumann, Grüne, Suhr, Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, vom 14. März 2023 betreffend Unterstützung des Aktionsplans des Bundes gegen die Lebensmittelverschwendung (Foodwaste) im Kanton Aargau; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung**

[Geschäft 23.67](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 7. Juni 2023 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantragt dessen gleichzeitige Abschreibung.

Namens der Postulantinnen und Postulanten erklärt sich Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, mit der gleichzeitigen Abschreibung einverstanden.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen und gleichzeitig als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben.

**1065 Interpellation Yannick Berner, FDP, Aarau, vom 14. März 2023 betreffend Umgang mit künstlicher Intelligenz im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung**

[Geschäft 23.66](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 7. Juni 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Yannick Berner, FDP, Aarau:* Ich spreche heute gleich zu allen drei Vorstössen zum Thema künstliche Intelligenz (KI) im Kanton Aargau. Diese Vorstösse behandeln die Anwendung von KI in der Verwaltung und in der Bildung. Es ist erfreulich zu sehen, dass der Regierungsrat die Postulate mit Erklärung entgegennehmen möchte und aktiv werden will. So plant der Regierungsrat nun einen Aktionsplan mit Massnahmen zur Unterstützung der Schulen, zum Weiterbildungsangebot und zur interkantonalen Koordination. Über die getroffenen Massnahmen wird dem Grossen Rat im Jahresbericht berichtet. In Bezug zu KI in der Verwaltung wird das Thema KI in die Strategie SmartAargau aufgenommen und Ende 2024 dem Parlament vorgelegt. Ich bin gespannt und hoffe, dass der schnellen Entwicklung rund um die KI genügend Rechnung getragen wird. Bedenken wir, dass vor

einem Jahr noch kaum jemand von KI, ChatGPT etc. gesprochen hat. Es ist wichtig, dass die Verwaltung und die Politik agil auf diese Entwicklungen reagieren. In dieser aufregenden Phase der KI-Entwicklung ist es von relevanter Bedeutung, dass das Bewusstsein für die Chancen und Herausforderungen von KI wächst. Hierbei sollten Unternehmer, Expertinnen, Interessierte und politische Entscheidungsträger eng zusammenarbeiten, um die richtigen Weichenstellungen vorzunehmen. Der Kanton kann und soll hier eine wichtige Rolle einnehmen. Insgesamt stehen wir an einer entscheidenden Kreuzung in Bezug auf den Einsatz von KI. Die richtigen Entscheidungen heute werden massgeblich beeinflussen, wie unser Kanton, die Verwaltung und unserer Unternehmungen in einer immer stärker digitalisierten Welt wirtschaftlich erfolgreich sein können. Spätestens aber mit dem EU Artificial Intelligence Act (EU AI Act), der schon nächstes Jahr kommen könnte und auch Auswirkungen auf die Schweiz und unsere Firmen haben wird, muss sich die Politik mit der Regulierung von KI auseinandersetzen. Es ist somit entscheidend, frühzeitig die passenden Entscheidungen zu treffen und uns vorzubereiten. Dies können wir heute tun. Somit ist es erfreulich, dass der Regierungsrat nun handeln möchte und den Grundstein für den fortschrittlichen und sicheren Einsatz von KI im Kanton Aargau legt. Ich erkläre mich mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden und bedanke mich für die Überweisung der beiden Postulate.

*Vorsitzende:* Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

**1066 Postulat Yannick Berner, FDP, Aarau, vom 14. März 2023 betreffend Umgang und Nutzung künstlicher Intelligenz in der Verwaltung; Überweisung an den Regierungsrat**

[Geschäft 23.68](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 7. Juni 2023 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

**1067 Postulat Yannick Berner, FDP, Aarau, vom 14. März 2023 betreffend Umgang mit künstlicher Intelligenz in den kantonalen Bildungsinstitutionen; Überweisung an den Regierungsrat**

[Geschäft 23.69](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 7. Juni 2023 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

**1068 Interpellation Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), Alain Burger, SP, Wettingen, vom 14. März 2023 betreffend Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Verwaltung und der Justiz des Kantons Aargau; Beantwortung und Erledigung**

[Geschäft 23.79](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 7. Juni 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet. Anstelle von Grossrätin Lelia Hunziker, Aarau, wird der Mitinterpellant Alain Burger, Wettingen, sprechen.

*Alain Burger, SP, Wettingen:* "Hallo KI: Wir haben der Regierung ein paar Fragen betreffend Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Verwaltung und der Justiz des Kantons Aargau gestellt. Anbei findest du die Antworten des Regierungsrats. Schreibe eine kurze Stellungnahme und würdige dabei die Antworten aus sozialdemokratischen Perspektive. Gib zusätzlich an, ob du dich mit den Antworten der Regierung zufrieden, teilweise zufrieden oder nicht zufrieden erklärst." Hier die Antwort der künstlichen Intelligenz (KI): "Die Antworten der Regierung liefern eine gründliche und umfassende

Darstellung der Chancen und Herausforderungen und laufenden Aktivitäten bezüglich KI. Die Antwort zur ersten Frage, die die Beurteilung der Chancen und Risiken von der KI in der Verwaltung betrifft, sowie die Erläuterungen zu den potenziellen Anwendungsbereichen von KI (Frage 6) und den bereits bestehenden KI-Projekten (Frage 3) sind insgesamt informativ und bieten einen guten Überblick über die Situation im Kanton Aargau. Zudem zeigen die Antworten ein Bewusstsein für die ethischen und rechtlichen Herausforderungen, die mit dem Einsatz von KI verbunden sind, insbesondere bei den Antworten auf Frage 9, die sich mit der Vermeidung von Diskriminierung beim Einsatz von KI befasst. Einige Fragen könnten jedoch noch ausführlicher beantwortet werden, vor allem im Hinblick auf konkrete Pläne für zukünftige KI-Einsätze und Massnahmen zur Sicherstellung von Transparenz und Fairness bei automatisierten Entscheidungen. Insgesamt bewerte ich die Antworten als teilweise befriedigend. Einverstanden?" Dem schliessen wir uns an. Die Interpellantin und der Interpellant sind teilweise befriedigt. Damit ist zwar dieses Geschäft erledigt, aber nicht die Angelegenheit bezüglich KI. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass bei der digitalen Transformation in der Verwaltung und Justiz die Interessen der Bevölkerung an oberster Stelle stehen und unsere Grundrechte gewahrt bleiben, dass algorithmische Systeme transparent und nachvollziehbar eingesetzt werden und dass der Kanton Anstrengungen unternimmt, um die Informatik- und Medienkompetenz aller Aargauerinnen und Aargauer zu stärken. Denn nur so kann KI genutzt werden, um konkrete Verbesserungen für die Gesellschaft zu erzielen.

*Vorsitzende:* Namens der Interpellantin und des Interpellanten erklärt sich Alain Burger, Wettingen, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

Wir haben somit die Geschäfte des DGS und des Landammanns abgeschlossen und ich danke dem natürlich intelligenten Landammann Jean-Pierre Gallati [Heiterkeit]. Wir kommen zu den Geschäften des BKS und ich begrüsse Regierungsrat Alex Hürzeler.

**1069 Motion Miro Barp, SVP, Brugg (Sprecher), Hansjörg Erne, SVP, Leuggern, Maya Meier, SVP, Auenstein, Tonja Burri, SVP, Hausen, vom 14. März 2023 betreffend kostenlose Nutzung von kantonalen Sport- und Fitnessseinrichtungen für Vereine im Kanton Aargau; Ablehnung**

[Geschäft 23.71](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 7. Juni 2023 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

*Diskussion*

*Miro Barp, SVP, Brugg:* Wir haben die ausführliche Stellungnahme des Regierungsrats zur Motion "Nutzung von kantonalen Sport- und Fitnessseinrichtungen für Vereine im Kanton Aargau" zähneknirschend zur Kenntnis genommen. Einverstanden sind wir mit der Feststellung, dass es in unserem Kanton zu wenig Sporthallen gibt. Ja, es gibt zu wenige. Gerade aber deshalb müssen die bestehenden Hallen besser ausgenützt werden. Genau dieses Ziel verfolgt unsere Motion. Zudem sind wir bei folgenden fünf Punkten dezidiert anderer Meinung als der Regierungsrat. Punkt 1: Der Kanton nimmt durch die Gebühren für die Hallennutzung jährlich 180'000 Franken ein. Diese Gelder werden den Vereinskassen entzogen. Für die Dorfvereine, die ehrenamtlich geführt werden, ist es enorm viel Geld. Gleichzeitig verursacht das Inkasso dieser Gebühren dem Kanton unnötigen bürokratischen Aufwand. Punkt 2: Der Regierungsrat macht geltend, dass Sporthallen der kantonalen Schulen auch in den Abendstunden gut ausgelastet sind. Diese Aussage stimmt mit meinen Erfahrungen leider nicht überein. An vielen Abenden, aber ganz besonders an Wochenenden sind die Hallen nicht ausgelastet. So konnte ein Brugger Verein jeweils die Turnhalle der BFGS (Berufsfachschule Gesundheit und Soziales) in Umiken durch Vermittlung einer Mutter, deren Sohn in einem Brugger Verein spielte, nutzen. Dies, obwohl die Schule mitteilte, die Halle sei vermietet. Wir bekamen die Turnhalle also unter der Hand und dies über zwei Jahre hinweg, bis das Schloss ausgewechselt wurde. Ein weiteres Beispiel: Wenn ich abends an der Mülimatt-Turnhalle in Brugg vorbeigehe, ist die Ostseite, die dem Kanton gehört, stockdunkel. Die Westseite jedoch ist hell beleuchtet, weil dort trainiert wird

oder Vereinsmeisterschaften durchgeführt werden. Diese Westseite gehört der Stadt, die meines Wissens ihre Hallen den Vereinen unentgeltlich zur Verfügung stellt. Punkt 3: Das Gebührenreglement, das in der Antwort des Regierungsrats zusammengefasst wird, ist gelinde gesagt komplex. Ja, so komplex, dass es niemand versteht und es uneinheitlich gehandhabt wird. Es wird nicht einmal von den akademisch ausgebildeten Rektoren verstanden. Das führt zu einem kostspieligen bürokratischen Leerlauf. Ein solches Reglement gehört abgeschafft. Beispiel: Einem Verein wurde beschieden, dass die Halle der BFGS pro Trainingseinheit 250 Franken und pro Halbtage 500 Franken kostet. Nach umfangreichem E-Mailverkehr mit Einbezug unseres ehrenwerten Regierungsrats Alex Hürzeler und meiner Wenigkeit zeigte sich, dass das Reglement falsch angewendet wurde und der Verein nach Abzug von Rabatten noch 120 Franken pro Semester bezahlen musste. Aber was dieser Betrag jetzt wirklich aussagt, weiss man wieder nicht. Sind das die Kosten für eine Mannschaft oder für alle 20 Mannschaften der Kinder und Jugendabteilung dieses Vereins? Sind es die Kosten für einen Abend pro Woche oder wie sieht das aus? Auch das ist auf den ersten Blick nicht zu entnehmen. Punkt 4: Das Argument, dass bei einer Abschaffung der Gebühren Standortgemeinden von kantonalen Schulen bevorzugt werden, ist sicherlich nicht stichhaltig. Die Gemeinden stellen ihre Hallen den Vereinen meines Wissens unentgeltlich zur Verfügung. Es ist nicht einzusehen, warum der Kanton diesbezüglich knauseriger sein sollte als die Gemeinden. Punkt 5: Die ehrenamtlich geführten Freizeitaktivitäten dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn auch die Gebühren von Lokalitäten, die für andere ehrenamtlich organisierte Aktivitäten – wie jene von Schach-, Musik-, Gesangs oder Trachtenvereinen – genutzt werden, überprüft werden. Das hat aber nichts mit der vorliegenden Motion zu tun. Bitte trennen Sie diese Anliegen, sonst gewinnt niemand und wir verlieren alle. Die Arbeit der Vereine, die ehrenamtlich geführt werden und für unsere Gesellschaft von enormem Wert sind, darf nicht durch unnötige Gebühren und bürokratische Hürden erschwert werden, wie es jetzt der Fall ist. Aus diesem Grund bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Motion zu überweisen. Dies im Namen der Vereine und zur Unterstützung der unentgeltlichen Kinder- und Jugendarbeit.

*Ruth Müri, Grüne, Baden:* Die Grünen haben grundsätzlich Sympathien für das Anliegen von Grossrat Miro Barp. Sportvereine leisten einen wichtigen Beitrag im Bereich der Gesundheitsförderung. Bewegung und Sport verbindet Generationen und Kulturen und leistet einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Die Gebühren für die Nutzung kantonalen Sportinfrastrukturen sind heute so ausgelegt, dass sie für nicht gewinnorientierte Sportvereine im Kinder- und Jugendsport sehr tief ausfallen. Ein Trainings-Block für eine Juniorenabteilung eines Sportvereins kostet zum Beispiel nur 120 Franken pro Semester. Die Sportinfrastrukturen der kantonalen Schulen stehen abends und am Wochenende kaum leer. Ich habe andere Beobachtungen gemacht als Sie, Grossrat Miro Barp, jedenfalls in der Region Baden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass in den anderen Teilen des Kantons diese Sportinfrastrukturen nicht ebenfalls sehr intensiv genutzt werden. Die Bevölkerung ist in den letzten Jahren gewachsen, aber die Sportinfrastruktur hat leider nicht entsprechend zugenommen. Wir sind der Meinung, dass dieses Anliegen im Rahmen des kantonalen Sportgesetzes, das aktuell ausgearbeitet wird, diskutiert werden sollte. Nicht alle Ratsmitglieder der Grünen sind der Meinung, dass das Anliegen als Motion überwiesen werden sollte. Gewisse würden es besser finden, wenn Grossrat Miro Barp es in ein Postulat umwandeln würde, aber gewisse Mitglieder der grünen Fraktion würden auch einer Motion zustimmen.

*Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg:* Die FDP-Fraktion wird die Motion ablehnen. Weshalb? Wir können der Argumentation des Regierungsrats folgen, weil wir befürchten, dass wir hier eine Ungleichbehandlung haben zwischen Sportvereinen, die in kommunalen Anlagen trainieren, und solchen, die in kantonalen Anlagen trainieren. Ich habe den Eindruck, wir haben hier ein Brugger Problem, aber nicht ein aargauisches Problem. Wenn wir auf die Gemeinden schauen, beispielsweise auf meine Wohngemeinde Möriken-Wildegg: Diese stellt sämtliche Sportanlagen allen Vereinen unentgeltlich zur Verfügung und hat entsprechend interne Verrechnungen. Wenn wir nun in der gleichen Gemeinde eine kantonale Anlage hätten, dann bin ich der Auffassung, dass der Kanton Anrecht auf

eine Mieteinnahme hat und wir als Gemeinde die Vereine entsprechend für die Miete, die sie zu bezahlen haben, entschädigen. Dann haben wir gleich lange Spiesse für unsere kommunalen Sportvereine. Ich bin schon der Auffassung, dass eine Anlage etwas kosten darf. Wenn die Gemeinden das Gefühl haben, sie wollen ihre Sportvereine und deren wichtige Arbeit für Kinder und Jugendliche zusätzlich fördern, dann sollen sie das tun dürfen. Wenn wir Gemeinden haben, die beides haben – Anlagen der Gemeinde und des Kantons –, dann haben wir ein Problem, wenn wir das nicht so regeln, wie der Regierungsrat dies uns vorschlägt.

*Markus Lang, GLP, Brugg:* Es ist richtig, dass kantonale Sporteinrichtungen möglichst optimal genutzt werden und beispielsweise Sportvereine niederschwellig Zugang erhalten sollen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Zugänglichkeit auch übers Wochenende und während der Schulferien gewährleistet ist. Hier besteht zum Teil Handlungsbedarf und unsere Erwartung ist, dass der Kanton die Voraussetzung dafür schafft. Zum eigentlichen Anliegen der Motionäre hingegen sagen wir Nein. Die kantonale Infrastruktur wird von allen Steuerpflichtigen finanziert. Profitieren können jedoch nur diejenigen Vereine, welche beispielsweise eine kantonale Turnhalle in der Nähe haben. Dies rechtfertigt eine moderate Abgeltung. Diese ist, entgegen der Darstellung der Motionäre, durchaus finanzierbar. Mit reduzierter Gebühr kostet beispielsweise eine Turnhalle 1'200 Franken pro Semester. Reichen Mitglieder-, Sponsoren- und Gemeindebeiträge nicht aus, ist der Betrag rasch durch halbtägige Aktionen wie beispielsweise Kuchenverkauf und dergleichen eingebracht. Weiter ist zu befürchten, dass die Umsetzung der Motion zu Ungleichbehandlungen führen würde. Vereine, die gesellschaftlich wichtige Aktivitäten wie Singen oder Schauspiel durchführen und ebenfalls auf grössere Räumlichkeiten angewiesen sind, werden benachteiligt. Die GLP lehnt die Motion ab.

*Edith Saner, Die Mitte, Birmenstorf:* Auf den ersten Blick könnte man meinen, dass diese Motion Sinn macht und zu unterstützen ist. Auf den zweiten Blick sieht es aber aus Sicht der Mitte-Fraktion anders aus. Die Beiträge, die von Seite Kanton für die Sportvereine und weitere Einrichtungen erhoben werden, sind aus unserer Sicht sehr moderat, wenn nicht sogar symbolisch. Vor allem wenn man bedenkt, welche Aufwendungen der Unterhalt von Seite Hauswartung etc. generiert. Wenn der Kanton die Gebühren für diese Anspruchsgruppen erlassen würde, stellt sich berechtigt die Frage – wie es bereits Vorrednerinnen und Vorredner erwähnt haben –, weshalb dies nicht auch für Musikvereine, Trachtengruppen etc. für deren Proben gelten sollte. Die Begründung, aus welchem Grunde die einen keine Gebühren zu bezahlen haben und andere von dieser Regel ausgeschlossen sind, dürfte schwerfallen. Das Thema muss auch gut mit den Regelungen auf Ebene der Gemeinden gesichtet werden. Ein gegenseitiges Auspielen würde niemandem dienen. Im Weiteren verweisen wir auf das Geschäft "Revision Gebührenrecht" ([23.88](#)) hin, das in verschiedenen Kommissionen und heute im Grossen Rat beraten wurde. Der Regierungsrat schreibt, dass die Frage der Nutzungsgebühr nach der Beratung dieses Geschäftes durch den Grossen Rat im Gesamtkonzept beleuchtet wird. Das macht aus unserer Sicht Sinn. Aus diesen aufgeführten Gründen lehnen wir von Seite Mitte die Motion einstimmig ab.

*Alain Burger, SP, Wettingen:* Ein spannendes Spiel hier in der politischen Arena. Team SVP setzt zum Angriff an. Regierungsrat und SP-Fraktion stehen fest in ihrer Verteidigungslinie, entschlossen, ein gegnerisches Tor zu verhindern. Oder ist es ein Eigentor, die Gebühren für kantonale Sporteinrichtungen abzuschaffen? Beim Einzug aufs Spielfeld betont die SP-"Frau-/Mannschaft" die Wichtigkeit des Sports. Sportanlagen und Turnhallen müssen für alle zugänglich sein, so ihre Taktik. Der Spielzug über Rechtsausen, die Gebühr einfach abzuschaffen, sieht die SP dennoch kritisch. Viele Vereine werden auf der Ersatzbank sitzen und keinen Zugang zu den kantonalen Sportstätten haben, da in ihren Gemeinden keine solchen Anlagen stehen. Auch gibt es viele andere Teams, die sich auf dem Spielfeld des Gemeinwohls engagieren. Sie alle würden leer ausgehen, wenn einzelne Sportvereine die Hallen kostenlos nutzen könnten. Ein klares Foul – gelb –, wo ist eigentlich der Schiedsrichter? Die SVP stürmt nach vorne: Ein Überraschungsangriff, der Ball geht von weniger Gebühren über mehr Unterhaltskosten zu höheren Staatsausgaben. Ausgerechnet die SVP will den

Ball ins Tor für höhere Staatsausgaben schiessen und so Steuerzahlerinnen und Steuerzahler belasten. Kein Goal – noch nicht. In der zweiten Halbzeit sollen die Nutzungsgebühren im Rahmen einer neuen Verordnung für kantonale Gebäude und Anlagen angeschaut werden, besonders wenn es um kulturelle, gemeinnützige, wohltätige, sportliche oder ideelle Zwecke geht. Gut gespielt, Regierungsrat. Die SP macht Druck und setzt auf den Heimvorteil, denn für die meisten Vereine, die keinen Zugang zur kantonalen Sportinfrastruktur haben, sind die Gemeinden vor Ort matchentscheidend. So haben wir in unserer Gemeinde – immerhin eine Sportstadt mit grosser Fussball-Vergangenheit – einen linksgrünen Angriff gestartet. Mittels Volksinitiative forderten wir mehr finanzielle Unterstützung für Sportvereine und lokale Kulturinstitutionen. Doch der Gegner – vertreten auch durch die SVP – hatte das Tor der Solidarität verfehlt, wollte nichts von zusätzlichen Mitteln für die Sportvereine wissen. Zurück in der politischen Arena in Aarau: Ein hitziges Spiel um die Gebühren bei kantonalen Sporeinrichtungen nähert sich der 90. Minute. Wer wird am Ende den Sieg davontragen? Wer verhindert das Eigengol? Es bleibt abzuwarten und mitzufiebern. Freistoss, der Sportminister ist am Ball. Die Spielzusammenfassung: Die SP folgt dem Regierungsrat und lehnt die Motion mehrheitlich ab.

*Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen:* Ich hoffe inbrünstig, dass Grossrat Alain Burger ein besserer Sportler als Politiker ist. Die SVP hat gar keinen Vorstoss eingereicht zu diesem Thema, keinen einzigen Vorstoss. Es geht um einen Einzelvorstoss von gewissen SVP-Parlamentariern. Ich spreche hier zu Ihnen für die SVP-Fraktion und zwar als langjähriger Vereinsmeier mit Erfahrung in verschiedenen Vereinen. Ich muss Ihnen sagen: Wenn Sie hier Ja stimmen, dann verlieren Sie Gerechtigkeit. 1. Es wurde bereits ausgeführt und es ist so: Die Landbevölkerung und die Vereine auf dem Land verlieren zugunsten der Stadtvereine, weil sie ja über die Steuern mitbezahlen müssen und nicht mitprofitieren können. 2. Der Gewerbeverband Aarau, Hauseigentümergebund (HEV) Aarau und Kulm, die IPA (International Police Association), die UNIA Region Nordwestschweiz, diverse Stiftungen und so weiter sind alle aufgeführt im Vereinsregister des Bezirks Aarau. Im Text der Motion steht, Vereine sollen profitieren. Da frage ich mich: Wollen wir wirklich, dass die UNIA nachher gratis von solchen Einrichtungen profitieren kann? Das wollen wir natürlich nicht und darum spreche ich zu Ihnen im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion. 3. Die grosse Arbeit der Vereine soll nicht negiert werden. Die grosse Arbeit der Vereine im Rahmen der Jugendarbeit und im Rahmen der Integrationsarbeit, soll auch entschädigt werden. Das wird sie heute auch, zum Beispiel über Beiträge vom Swisslos-Fonds oder weil in den Gemeinden solche Hallennutzungen günstiger vergeben werden. Das ist gut so und das reicht auch so. Es ist nur fair, wenn sich Vereine im Minimum zu einem kleinen Teil an den Kosten, die bei der Benützung einer Turnhalle entstehen – Warmwasser, Reinigung, Instandstellung usw. –, beteiligen. Darum ist die Mehrheit der SVP-Fraktion gegen diesen unfairen Vorstoss, der zuungunsten der meisten Aargauer Vereine geht. Ich danke Ihnen, dass Sie die Mehrheit der SVP-Fraktion entsprechend unterstützen – zusammen mit dem Regierungsrat – und hoffe, dass Sie hier Nein stimmen werden.

*Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau:* Dieses Votum von Grossrat Christoph Hagenbuch fordert mich heraus, zu diesem Thema etwas zu sagen. Wenn ich heute in der Zeitung lese, dass wir immer ungesunder werden und uns krank und ausgelaugt fühlen, dann sage ich: Machen wir wieder mehr "Allmend". "Allmend" in den Sporthallen und auf den Spielplätzen. Machen wir die Türen auf, lassen wir die Leute spielen, Sport treiben und sich begegnen. Sind wir nicht so kleinkrämerisch und denken da nur an die entstehenden Kosten. Wir brauchen diese Bewegungsflächen und diese Begegnungsflächen. Liebe rote Kolleginnen und Kollegen, ich würde mich freuen, wenn Sie dieses Anliegen auch unterstützen würden. Seien wir hier einmal grosszügig. Der Kanton geht voraus und die Gemeinden können nachziehen. Die sollen auch grosszügig umgehen mit den öffentlichen Räumen.

*Miro Barp, SVP, Brugg:* Entschuldigen Sie bitte, ich muss das Rednerpult auf das Niveau der Gegenargumente einstellen. [Lässt das höhenverstellbare Rednerpult ganz nach unten. / Heiterkeit.] Hinter diesen Argumenten versteckt sich purer Neid. Der absolute, pure Neid – unglaublich. "Wenn Fritzli kein Spielzeugauto erhält, darf Hansli auch keines haben." Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das ist doch einfach Kindergartenpolitik. Das kann doch nicht sein, das ist doch nicht würdig und kein Niveau für den Grossen Rat des Kulturkantons Aargau, wie wir uns nennen. Wir wollen, dass unsere Jugendlichen mehr Sport treiben. Fördern wir sie dabei, wo immer es möglich ist. Egal, ob das in Aarau, Wölflinswil, Mettau, Oberlunkhofen – ja, das gibt es –, Möriken-Wildegg oder auch sonst wo ist. Mehr habe ich dazu nicht zu sagen.

*Martin Brügger, SP, Brugg:* Ich komme aus Brugg und ich fahre täglich an dieser schönen Turnhalle Mülimatt vorbei, die ein Stararchitekt geplant hat – ohne Photovoltaikanlagen notabene, aber das ist jetzt nicht das Thema. Ich freue mich natürlich, wenn mein geschätzter Kollege, Grossrat Miro Barp, vom Kulturkanton Aargau spricht. Ich werde da die rechte Ratshälfte gerne wieder einmal daran erinnern. Aber wo Grossrat Miro Barp recht hat, hat er recht: Es ist so, wenn ich spätabends oder frühmorgens an dieser Halle vorbeifahre, ist der kantonale Teil dunkel. Er ist dunkel und wird nicht genutzt. Es kann ja nicht sein, dass Ressourcen, die wir mit unserem sauer verdienten Geld – sprich mit Steuergeldern – errichtet haben, nicht genutzt werden. Das ist eine Tatsache. Grossrat Miro Barp hat mit seiner Auslegeordnung recht. Ich danke, wenn Sie diese Motion überweisen.

*Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP:* Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats, diese Motion abzulehnen. Selbstverständlich – und das legen wir einleitend zu unserer Stellungnahme noch einmal sehr deutlich dar – ist es auch dem Regierungsrat ein grosses Anliegen, dass die Vereine weiterhin unter möglichst guten Rahmenbedingungen ihrer oft ehrenamtlichen Tätigkeit nachgehen können. Das gilt selbstverständlich sowohl für Sportvereine als auch für Kulturvereine und für alle Vereine und Organisationen, die im Kanton Aargau im karitativen Bereich und sozialen Bereich tätig sind. Diese Anstrengungen werden von der öffentlichen Hand immer wieder sehr breit unterstützt. Zum Beispiel durch Swisslos- und Steuergelderbeiträge oder durch Entlastungen durch Mitarbeiter von kantonalen Instanzen. Insbesondere im Sportbereich hat der Kanton mit der Sektion Sport – wenn wir an das Programm "Jugend und Sport" denken – einen sehr starken Anteil daran, dass dies im Kanton Aargau derart gut und breit verankert ist. Die Motion zielt nun auf die kostenlose Nutzung von kantonalen Infrastrukturanlagen, konkret von Sportanlagen, Turnhallen und Fitnessräumen ab. Sie haben heute Morgen das neue Gebührengesetz (GebührG) und das Gebührendekret (GebührD) verabschiedet. Sie haben sich darin unter anderem nochmals vertieft mit dem Kostendeckungsprinzip und den Ausnahmen beschäftigt. Und: Jawohl, Sie können hier eine erste zusätzliche neue Ausnahme beschliessen. Der Regierungsrat schlägt ihn aber dieselbe Lösung vor, wie sie bis anhin auch bereits gilt. Diese Lösung zeigt auf, dass die Kosten für die Benutzung durch Jugend- und Sportvereine (für den Jugendbereich) sehr moderat ausfallen. Die Preise sind stark reduziert. In der Beantwortung wird das auf Seite 2 dargelegt. Inskünftig wird das im § 40 der Gebührenverordnung geregelt sein, die Ihnen im Entwurf vorlag. Genau diese Ansätze können Sie dort lesen, die wurden aus der heutigen Regelung übernommen. Die Grundlagen dazu finden sich in § 25 GebührD. Fakt ist, dass die 198 Gemeinden im Kanton Aargau mit ihren Steuergeldern die Vereine durch die Ermöglichung der öffentlichen Nutzung von Sportanlagen und anderen Anlagen vor Ort sehr stark unterstützen. Dies tun auch die sechs Gemeinden im Kanton Aargau, die über überregionale, dem Kanton gehörende Sportanlagen verfügen – es sind dies Zofingen, Aarau, Baden, Wettingen, Wohlen und Brugg mit der Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS). Auch sie haben zusätzlich kommunale Sportanlagen, die sie ihrer Bevölkerung und ihren Vereinen ebenfalls zu moderaten – ja, wahrscheinliche sehr oft sogar gar keinen – Benutzungsgebühren zur Verfügung stellen. Die Thematik mit der offenbar nun angesprochenen, im Vorstoss allerdings nicht erwähnten Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) ist separat anzusehen. Das ist zwar eine kantonale Sportanlage, sie ist aber an die FHNW vermietet, die von einer vierkantonalen Trägerschaft getragen wird. Ich werde mich als Bildungsdirektor dafür einsetzen, dass die kantonale Turnhalle in der Mülimatt, die am Abend offenbar vorwiegend dunkel ist und also nicht genutzt wird – dies wurde vorhin von zwei Grossräten aus Brugg bestätigt –, am Abend auch Vereinen zur Verfügung gestellt werden kann. Dies aber – und da sind wir wieder beim Kern dieser Vorlage – auch dort zu moderaten Entschädi-

gungen. Diese sind mit 120 Franken für ein ganzes Semester sehr, sehr moderat. Ich bitte Sie deshalb in diesem Sinne, die Ablehnung des Regierungsrats zu unterstützen und dem Vorstoss von Grossrat Miro Barp nicht zuzusprechen.

#### *Abstimmung*

Die Motion wird mit 103 gegen 27 Stimmen (1 Enthaltung) abgelehnt.

#### **1070 Motion Stephan Müller, SVP, Möhlin (Sprecher), Daniel Urech, SVP, Sins, Tonja Burri, SVP, Hausen, vom 14. März 2023 betreffend Schulräume und Schulbauten – Hinweise des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) zur Planung von Neu- oder Umbauten; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat**

##### [Geschäft 23.82](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 7. Juli 2023 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen, beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Namens der Motionärin und Motionäre erklärt sich Stephan Müller, Möhlin, mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Das Postulat bleibt unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen

#### **1071 Interpellation Markus Lang, GLP, Brugg, vom 14. März 2023 betreffend nachhaltige Kulturförderung im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung**

##### [Geschäft 23.70](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 7. Juni 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Markus Lang, GLP, Brugg:* Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen. Gerne nutze ich die Gelegenheit, einige Gedanken zu äussern. Der Regierungsrat betont, dass die Zufriedenheit der Bevölkerung mit den kulturellen Angeboten oberste Priorität hat. Nun, die Zufriedenheit der Bevölkerung ist eine Momentaufnahme und ist das Resultat des unermüdlichen und äusserst engagierten Schaffens der Kulturakteure. Zu wenig beachtet wird die Zufriedenheit der Kulturschaffenden, der Vereine, der Gesellschaften und so weiter. Hier stellen wir fest, dass die Mittel zum Überleben oft kaum ausreichen, dass der Druck, die Finanzierung sicherzustellen, weiter zugenommen hat, auch weil Betriebskosten – Stichwort sind beispielsweise die Energiepreise – deutlich angezogen haben. Der jährliche Kampf, die benötigten Mittel aufzutreiben, ist zermürbender geworden. Weiter ist festzustellen, dass bei Verbänden und Vereinen ein Überalterungsprozess stattfindet. Um Nachwuchs für ein Engagement motivieren zu können und junge Leute an der Abwanderung zu hindern, dürfen wirtschaftliche Faktoren nicht vernachlässigt werden. Junge Menschen sind mobil und sie spüren weniger Ortsgebundenheit wie die ältere Generation. Sie achten eher darauf, wo sie günstige Voraussetzung vorfinden, wo sie ihre Energie vor allem in das eigene oder gemeinschaftliche Kunstschaffen investieren können und nicht ins Aufrechterhalten von Rahmenbedingungen. Fazit: Die Zufriedenheit der Kulturakteure ist genauso wichtig wie die Zufriedenheit der Kulturkonsumenten. Und sie ist nachhaltiger, denn sie ist Voraussetzung, dass die Qualität des Kulturangebots nicht erodiert. Der Regierungsrat betont, dass die Förderpolitik des Kantons auf eine Kulturentwicklung aus der Bevölkerung für die Bevölkerung zielt. Ja, die Förderpolitik wirkt in die Breiten, hat dennoch weiteres Potenzial. Tanz und bildende Kunst als Laienkultur stehen beispielsweise aussen vor. Würde auch hier zusätzlich investiert, ergäbe dies bereits ein besseres Ranking. Ob es sich der Kulturkanton Aargau tatsächlich leisten kann, auf nationales und internationales Renommee zu verzichten, kann hinterfragt werden. Jedenfalls scheint es widersprüchlich, den Kanton Aargau als attraktiven Wohnkanton anzupreisen, sich aber gleichzeitig beim Wettkampf der Kulturangebote als unbeteiligt zu erklären. Ganz abgesehen davon haben einzelne Leuchttürme Strahlkraft bis weit über

die Landesgrenze hinaus. Es ist zu begrüßen, dass der Regierungsrat die langfristige Stabilität von Institutionen und Kulturschaffenden verbessern will. Das wird ohne Erhöhung des Budgets nicht möglich sein. Die vorgesehene Prüfung notwendiger Massnahmen ist dringend angezeigt und sie muss rasch erfolgen. Zuletzt möchte ich dem Regierungsrat danken, dass er bereit ist, die Wertschöpfung der Aargauer Kultur mittels einer Studie zu untersuchen. Den Ergebnissen schaue ich zuversichtlich und mit Interesse entgegen. Ich erkläre für mich als teilweise zufrieden.

*Vorsitzende:* Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

**1072 Interpellation der Fraktion Die Mitte (Sprecherin Edith Saner, Birmenstorf) vom 21. März 2023 betreffend Folgen der Credit Suisse-Übernahme auf Sponsoring-Beiträge in Bereichen Kultur und Sport; Beantwortung und Erledigung**

[Geschäft 23.100](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 14. Juni 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Edith Saner, Die Mitte, Birmenstorf:* Die Übernahme der Credit Suisse durch die UBS hat sehr viele Themen und Herausforderungen hervorgebracht. Bei weitem gibt es nicht für alles eine gute Lösung. Die Mitte bedauert vor allem, dass es, wie letztthin aus den Medien zu lesen war, zu einem Personalabbau kommt. Unser Vorstoss war vielleicht zu all den weiteren Themen einer der kleinsten Mosaiksteine. Gleichzeitig wissen wir aber, wie Kultur- und Sportorganisationen auf Sponsoring angewiesen sind. Ohne dies würde eine Mehrheit der vielen Veranstaltungen im Kanton Aargau nicht oder viel kleiner stattfinden. In der Antwort des Regierungsrats hören und lesen wir heraus, dass er sich dessen auch bewusst ist und in der Not bereit wäre, zusammen mit anderen Akteuren nach Überbrückungslösungen zu suchen. Immer mit der Absicherung, dass kein Präjudiz geschaffen wird. Die Mitte schätzt es sehr, dass so viele Organisationen im Kanton Aargau bereit sind, Kultur- und Sportanlässe zu sponsern. Wir hoffen, dass dies weiterhin möglich ist, auch wenn der Gürtel im Moment enger geschnallt ist. An unseren Regierungsrat geht auch ein Dank dafür, dass Anfragen und Sponsoringgesuche von Seite Kultur und Sport geprüft und wenn möglich mit grösseren und kleineren Beiträgen unterstützt werden. Wir bedanken uns für die Beantwortung der Interpellation und sind zufrieden mit der Antwort.

*Vorsitzende:* Namens der Interpellantin erklärt sich Edith Saner, Birmenstorf, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie waren heute nicht so diskutierfreudig, wie wir es erwartet haben. Wir sind bereits am Ende der Traktandenliste angekommen.

Sollten Sie jetzt nicht wissen, was Sie mit der restlichen Zeit anfangen sollen: Um 19:00 Uhr spielt der FC Grossrat Aargau gegen die Schwinger Nordwestschweiz im Brügglifeld.

Die nächsten Grossratssitzungen finden am Dienstag, 7. November 2023 statt. Dann wieder unter der Leitung von Grossratspräsident Dr. Lukas Pfisterer.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss: 15:48 Uhr